

DMSB - Ausschreibung Rallye 2015

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 45. ADAC Rallye Sonnenfeld
 Veranstaltungs-Zeitraum: 18. April 2015

- International
 National A
 National A (NEAFP)
 Rallye 70
 Rallye 70(NEAFP)
 Rallye 35
 Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca. 33 km Schotter ca. 2 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>2 x 3</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2 x 2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>110</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status (Nat./Int.)
BMV Bayerische Rallye Meisterschaft	Nat.
Thüringer Rallye Meisterschaft	Nat.
Fränkische Rallyemeisterschaft	Nat.
Nordbayerische Rallyemeisterschaft; Nordbayerischer Rallyepokal	Nat.

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

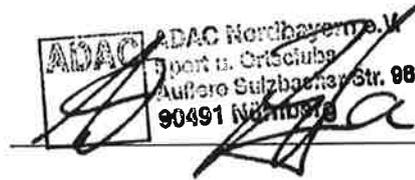
Baden-Württemberg-Franken-Rallyepokal; Osthessenmeisterschaft	Nat.
NOO Pokal; Regionalpokal Oberfranken; BMV Oberfranken Rallyemeisterschaft	Nat.

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am:



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: AMC Hohe Aßlitz Sonnefeld e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Manfred Lenkheit
 Straße: Herzogsweg 22
 PLZ/Ort: 96487 Dörfles-Esbach
 Tel. und Fax: 0160/4702453
 E-Mail.: rallye@amc-sonnefeld.de

Rallyesekretariat: Günter Ernst; Wilhelm Feylerstrasse 3; 96242 Sonnefeld
Tel.: 09562/8917; Fax.: 09562/501422; E-Mail: info@amc-sonnefeld.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 18:00

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: David Günther; Stefan Günther; Sarah Engel; Pascal Wöhner;
Alfred Thomaka; Uwe Lenkheit; Manfred Lenkheit

Art. 2.5 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz): Wolfgang Grünert Liz.-Nr. SPA 1081185
Hansi Walter Liz.-Nr. SPA 1062338
 _____ Liz.-Nr. SPA
 ggf. Anwärter Spoko: _____ Liz.-Nr. SPA

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

DMSB-Delegierter: Entfällt Liz.-Nr. _____

Art. 2.7 Offizielle

Organisationsleiter (OL) _____ Liz.-Nr. SPA
 _____ Liz. -
 Rallyeleiter (RyL): Manfred Lenkheit Nr. SPA 1104213
 _____ Liz. -
 Stellv. RyL: Alfred Thomaka Nr. SPA 1058765

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Rallyesekretär (RyS):		Liz.	-
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Udo Stobbe	Nr.	SPA
Zeitnahme (Obmann):	Sonja Ernst	Liz.	-
Techn. Kommissare (Obmann):	Alfred Haubner	Nr.	SPA 1051502
	Melanie Köhler	Liz.	-
		Nr.	SPA 1072372
		Liz.	-
		Nr.	SPA
		Liz.	-
Rallyearzt:	Dr. Wolfgang Ölzner	Nr.	SPA
Medizinischer Einsatzleiter:		Liz.	-
		Nr.	SPA
		Liz.	-
		Nr.	SPA
Auswertung:	Günter Ernst		
Teilnehmerverbindung:	Uwe Lenkeit		
Umweltbeauftragter:	Horst Böhm		
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):		Liz.	-
		Nr.	SPA
ggf. Anwärter (z.B. RyL, LS, ...):		Liz.	-
		Nr.	SPA

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Schützenhaus	ab 15:00	Gasthaus Braunes Ross
Straße:	Wiesenstr. 5		Kappel 1
PLZ-Ort:	96242 Sonnefeld		96279 Weidhausen
Tel. und Fax:			
Email.:			

Rallyezentrum eingerichtet
 von 07:15-15:00 und 15:00 – 21:00

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn (www.amc-sonnefeld.de)		08.03.2015	0:00
Nennungsschluss		13.04.2015	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye		Entfällt	
Bekanntgabe der Startnummern (www.amc-sonnefeld.de)		14.04.2015	22:00

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

ROAD-BOOK-Ausgabe	Schützenhaus Wiesenstr. 5; 96242Sonnefeld	18.04.2015	7:15-11:00
Beginn der Besichtigung		18.04.2015	7:30
Ende der Besichtigung		18.04.2015	12:00
Servicezone		Entfällt	
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Schützenhaus Wiesenstr. 5; 96242Sonnefeld	18.04.2015	7:15-11:00
Technische Abnahme	Domäne Sonnefeld	18.04.2015	7:15-11:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Schützenhaus 96242Sonnefeld	18.04.2015	11:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Schützenhaus Wiesenstr. 5; 96242Sonnefeld	18.04.2015	12:00
Startpark Einfahrt	Fa. Hauck, Sonnefeld	18.04.2015	bis 12:15
Start – 1. Fahrzeug	Fa. Hauck, Sonnefeld	18.04.2015	13:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fa. Arco, Weidhausen	18.04.2015	17:30
Technische Schlusskontrolle	Weidhausen Ziel Gasthaus	18.04.2015	Nach Bedarf
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Braunes Ross, Weidhausen	18.04.2015	19:00
Aushang der Ergebnisse	Braunes Ross	18.04.2015	19:30
Siegerehrung	Braunes Ross	18.04.2015	20:00

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Günter Ernst Tel: 09562/8917; Fax: 09562/501422
Straße: Wilhelm Feylerstrasse 3
PLZ/Ort: 96242 Sonnefeld

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP bzw. Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
F3A	Gruppe AT-G über 3000 ccm mit Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
F3B	Gruppe AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe F über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad Gruppe F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

F8	Gruppe F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
F9	Gruppe F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
F10	Gruppe F, AT-G bis 1400 ccm
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 ccm bis 3400 ccm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2007
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2007

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2015 Art. 24.2 und V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

EUR 140,- bis Nennungsschluss zu normalem Nenngeld
 EUR 160,- bei verspäteter Zahlung

DMSB-Reg.-Nr.: *077/2015*

genehmigt am: *04.02.2015*

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

VR Bank Coburg	AMC Hohe Aßlitz Sonnefeld e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE10 7836 0000 0003 5514 90	
IBAN	BIC
45. ADAC Rallye Sonnefeld	
Verwendungszweck	

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Regelung bei Verhinderung siehe Anhang 5

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2015

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung Entfällt

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung Entfällt

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Siehe DMSB Rallye Reglement 2015, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar, rechts hinter dem Beifahrer, im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen. Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Anmeldung zur Besichtigung der Wertungsprüfungen erfolgt durch die Dokumentenabnahme. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist ausschließlich am 18.04.2015 von 7:30 bis 12:00 zulässig!

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2015, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2015 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Entfällt

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Am Ziel ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Wird ggf. durch Aushang an der entsprechenden ZK bekanntgegeben.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Es ist ein Startpark an der Fa. Hauck in Sonnefeld eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt / sie sind unter der Internet-Adresse www.amc-sonnefeld.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

UTC/GMT +1 Stunde (MESZ)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Warnweste</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Warnweste</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Warnweste</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Klassenwertung 40% der gewerteten Teilnehmer

Gruppen- und Gesamtsieger 1. bis 3. Platz

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 Protestgebühr 100,-
EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35: 500,-EUR
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1

Entfällt

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindingspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Abweichend gilt für RR 33.2.10a:

Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen Soll -

Ankunftszeit - Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute statt 10 Sekunden

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

5.1 Unterkunft: Gasthof Braunes Ross, Kappel 1; 96279 Weidhausen

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

5.2 Bei Verhinderung und rechtzeitiger Benachrichtigung per Mail bis 18.04.2015; 8:00 unter info@amc-sonnefeld.de gibt es eine Nenngeldgutschrift für die 46. ADAC Rallye Sonnefeld 2016. Das Nenngeld verfällt in diesem Fall nicht.
Bei erfolgter Dokumenten- oder Technischer Abnahme gilt diese Regelung nicht!

5.3 Zur Technischen Abnahme ist der Laufzettel, vollständig ausgefüllt mitzubringen und dem Technischen Kommissar zu übergeben.
Laufzettel ist unter www.amc-sonnefeld.de verfügbar.

Anhänge 6,7 Entfällt

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 077/2015

genehmigt am: 04.02.2015

Anhang 4 zu Veranstaltungsausschreibung Rallye – Strafen-Katalog**Nichtzulassung zum Start**

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

Zeitstrafen

RR	14.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der Sportkommissare, Zeitstrafe 30 Sek.
RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil

		Ankunftszeit	einer Minute
			Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung - 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	46. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung

RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,- pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,-- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit) Nichtbeachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	40.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

